

GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/2180 | **Fax**: 04275/21810 | **UID Nr**. ATU25682204 **E-Mail**: reichenau@ktn.gde.at | **Homepage**: www.reichenau.gv.at

Zahl:

210-1/2022

Betreff:

Verordnung für die ganztägige Schulform

Auskünfte: Fr. Komar

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 05.07.2022 Zahl 240/1/2022, mit welcher die

Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der MS Nockberge-Patergassen (getrennte Abfolge)

festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. I Nr. 232/2021, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, in der Fassung LGBl. Nr. 29/2021 wird verordnet:

δ 1

Berechnung des Eltern- und Essensbeitrages

- Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt: Die j\u00e4hrlichen Personalkosten f\u00fcr die Betreuung im Freizeitbereich der ganzt\u00e4gigen Schulform pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesf\u00forderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende j\u00e4hrliche Kostenbeitrag f\u00fcr die ganzt\u00e4gige Schulform.
 - Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen.
- 2. Für den Betreuungsteil können Lern- und Arbeitsmittelbeiträge eingehoben werden. Diese Beiträge dürfen den notwendigen Beschaffungsaufwand nicht übersteigen.
- 3. Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet.

§ 2

Höhe des Eltern- und Essensbeitrages

- 1. Eltern haben einen monatlichen Elternbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
- 2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien.
- 3. Die Betriebszeiten werden von Unterrichtsbeginn bis 16 Uhr festgelegt.
- 4. Der monatliche Eltern- und Essensbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:

Anzahl der Betreuungstage	Elternbeitrag	Essensbeitrag
1-2 Tage	€ 60,00	€ 6,50/Essen
3 Tage	€ 70,00	€ 6,50/Essen
4-5 Tage	€ 85,00	€ 6,50/Essen

- a) Die vorgenannten Beiträge werden jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst.
- b) Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
- c) Der Kostenbeitrag wird vom Verein "BÜM gemeinnützige Betreuungs-GmbH" im Voraus monatlich eingehoben.
- d) Ist ein Kind mehr als 3 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Gänze erlassen.

Die soziale Staffelung gemäß § 5 Abs. 5 Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), Stammfassung: BGBl. I Nr. 8/2017, in der Fassung, BGBl. I Nr. 87/2019, ist in den Richtlinien "Sozialen Staffelung für Elternbeiträge der ganztägig geführten Schule" festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister: THE TOTAL T

Angeschlagen am: Abgenommen am: